

Rathäuser in Etzenricht, Kohlberg und Weiherhammer werden ab dem 27.04.2020 für den Parteiverkehr eingeschränkt wieder geöffnet

Die seit dem 17.03.2020 vorgenommenen Schließungen der Rathäuser in Etzenricht, Kohlberg und Weiherhammer für den Parteiverkehr werden ab dem 27.04.2020 leicht gelockert. Der Besuch ist dann zu den gewohnten Öffnungszeiten unter Beachtung folgender Regelungen zusätzlich zu den für den Infektionsschutz gebotenen allgemeinen Maßnahmen (Abstands- und Hygieneregeln) möglich:

1. Der Zutritt ist nur mit angelegter Mund- und Nasenmaske (sog. Community-Maske) zulässig, die in eigener Verantwortung zu beschaffen ist.
2. Die Hände sind im Eingangsbereich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren
3. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu weiteren anwesenden Personen einzuhalten

Der Zutritt zum Rathaus in Weiherhammer ist auf insgesamt 13 gleichzeitig anwesende Bürgerinnen und Bürger beschränkt. Für die Rathäuser in Kohlberg und Etzenricht beträgt abweichend hiervon die zahlenmäßige Zutrittsbeschränkung 1 Person. Das Rathauspersonal in Weiherhammer wird die Parteiverkehrszeiten in zwei getrennten Mannschaften mit halber Personalstärke bedienen, um den Dienstbetrieb möglichst lange aufrechterhalten zu können.

Um Wartezeiten daher möglichst verhindern zu können, dürfen wir deshalb die Bevölkerung bitten, die Rathäuser weiterhin möglichst nur in objektiv dringlichen Angelegenheiten, die eine persönliche Anwesenheit unbedingt erfordern, aufzusuchen. Alle anderen Angelegenheiten sollten deshalb nach wie vor nach Möglichkeit vorzugsweise telefonisch, per Post oder e-Mail erledigt werden. Hierzu darf auch auf das Onlineangebot des Rathaus-Onlineportals auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer unter www.vgweiherhammer.de und in der BürgerApp hingewiesen werden.

Wir dürfen uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das uns bisher entgegengebrachte Verständnis und für ihre Geduld bedanken. Wir hoffen, dass die Bevölkerung mit den eingeschränkten Parteiverkehrsmöglichkeiten verantwortungsvoll und mit der gebotenen Zurückhaltung umgeht. Äußerst bedauernswert wäre es, wenn wir wegen festgestellter Verstöße gegen die Zutrittsregelungen und –beschränkungen oder anderen unangebrachtem und verantwortungslosem Verhalten eine erneute Schließung der Rathäuser vornehmen müssten.